

# Hallenordnung (HO) des Backyard e.V.

## Vorwort

Damit wir unsere Halle betreiben können, müssen sich alle Nutzer an gewisse Regeln halten. Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Backyard Skatehalle. Mit Betreten der Halle erklärt man sich mit den folgenden Regeln und den eventuell daraus resultierenden Konsequenzen einverstanden.

## § 1 Allgemeine Verhaltensregeln

1. Auf Verlangen des Aufsichtspersonals ist ein gültiger Vereinsausweis vorzuzeigen. Kann man diesen nicht vorweisen, wird eine Strafgebühr nach Beitrags- und Gebührenordnung § 6.1 fällig.
2. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
3. Das Betreten der Skatehalle sowie die Nutzung erfolgt mit einem dafür geeigneten „Sportgerät“ (BMX, Skateboard, Inlineskates) und auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder!
4. Backyard e.V. empfiehlt jedem Nutzer entsprechende Schutzausrüstung (Helm, Knie-, Ellenbogen, Handgelenk, und Schienbeinschoner) zu tragen. Für BMX besteht eine Helmpflicht! Backyard e.V. verpflichtet sich nicht das Tragen der Schutzkleidung zu überprüfen.
5. Gegenseitige Rücksichtnahme: Jeder Besucher / Nutzer soll sich so verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere Anwesende weder gefährdet noch belästigt werden. Um das Risiko von Zusammenstößen und Verletzungen zu verringern, müssen alle Nutzer auf einander Acht geben und die anderen Nutzer im Blick behalten, um gegebenenfalls ausweichen zu können. Besonders auf jüngere Personen, die die Situation eventuell noch nicht richtig einschätzen können, ist dabei zu achten!

## § 2 Haftung

1. Jeder ist für seine mitgebrachten Gegenstände und Wertsachen selbst verantwortlich. Backyard e.V. übernimmt keine Obhuts- oder Aufsichtspflicht und haftet nicht für deren Verlust.
2. Gegen ein Pfand von 2,- € kann sich jeder einen Schlüssel ausleihen und seine Sachen in einem Spind verstauen. Aber auch hier übernimmt Backyard e.V. keine Haftung für den Inhalt des Spindes.

## § 3 Ordnung & Sauberkeit

1. Abfall muss in den dafür bereitgestellten Behältern entsorgt werden.
2. Verschmutzungen sind umgehend zu beseitigen! (ggf. Aufsichtspersonal nach Reinigungsutensilien fragen)
3. Das Beschmieren, Besprühen und Taggen der Innen- und Außenwände, der sich in der Halle befindenden Gegenstände oder anderer auf dem Gelände befindlichen Gebäuden oder Gegenständen ist untersagt. (Ausnahmen können mit dem Vorstand verhandelt werden.)
4. Verunreinigung der Halle durch Spucken, besonders auf den Hallenboden und den Rampen, ist untersagt.
5. Wer die vorstehenden Regeln missachtet ist verpflichtet die Reinigung zu zahlen und riskiert eine strafrechtliche Anzeige.
6. Während den Öffnungszeiten können spontan umfassende Säuberungsaktionen von der diensthabenden Aufsichtsperson eingeleitet werden. Alle zu diesem Zeitpunkt anwesenden Nutzer sind verpflichtet, sich an den Aufräum- und Reinigungsaktivitäten zu beteiligen, bis die Aktion abgeschlossen ist.

#### **§ 4 Halleneinrichtung**

1. Die Einrichtung der Skatehalle ist pfleglich zu behandeln. Die Beschädigung oder Zerstörung von Rampen und Einrichtungsgegenstände ist verboten. Die Nutzer der Halle haften für alle von ihnen verursachten Schäden, es sei denn, der jeweilige Nutzer weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft. Beschädigungen, ob verschuldet oder nicht, sind umgehend dem Aufsichtspersonal zu melden.
2. Das Waxen von Coping-Rohren ist untersagt, das Waxen von Rails, Curbs und Ledges ist gestattet.

#### **§ 5 Rampen verstellen**

Das Umbauen oder Verschieben von Rampen ist nur nach Absprache mit der Aufsichtsperson oder Vorstandsmitgliedern erlaubt.

#### **§ 6 Pegs und Bremse**

Es ist grundsätzlich gestattet mit Pegs und ohne Bremse zu fahren. Je nach fahrerischem Können hat die Aufsichtsperson das Recht, das Abbauen der Pegs bzw. das Anbauen einer Bremse zu verlangen.

#### **§ 7 Ausleihen von Gegenständen**

1. Gegen ein Pfand können Fallschutzmatten ausgeliehen werden. Die Matten sind nach der Benutzung wieder ordentlich wegzuräumen und die genutzte Fläche ist zu fegen. Erst dann wird das Pfand wieder ausgegeben.
2. Gegen ein Pfand können Helme, Skateboards und BMX ausgeliehen werden.

#### **§ 8 Alkohol, Rauchen & Drogen**

1. Auf dem Vereinsgelände ist der Konsum von Alkohol grundsätzlich untersagt. Ausnahmen werden vom Vorstand bekannt gegeben.
2. Das Rauchen ist in allen Teilen Skatehalle untersagt. Verstöße gelten als Ordnungswidrigkeit.
3. Gemäß Jugendschutzgesetz (JuSchG §10) ist das Rauchen von Personen unter 18 auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.
4. Auf dem gesamten Gelände und in der Halle ist der Konsum von illegalen Rauschmitteln strengstens verboten. Bei Missachtung werden umgehend die entsprechenden Behörden informiert. Bei Minderjährigen werden zusätzlich die Eltern in Kenntnis gesetzt.
5. Das Mitbringen von Drogen und Zubehör ist verboten.

#### **§ 9 Waffen**

Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist verboten.

#### **§ 10 Rechtswidriges Verhalten**

1. Vandalismus, Hausfriedensbruch, Diebstahl und Körperverletzung jeglicher Art ist untersagt und wird zur Anzeige gebracht.
2. Rassistische und sexistische Äußerungen gegenüber anderen Nutzern und dem Personal ist untersagt.

#### **§ 11 Missachtung der Hallenordnung**

1. Wer gegen die oben genannten Regeln verstößt, riskiert neben weiteren Sanktionsmaßnahmen ein Hallenverbot bzw. Vereinsausschluss.
2. Die Maßnahmen sind von allen Aufsichtspersonen vollstreckbar.

#### **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Hallenordnung trat mit der Verabschiedung durch den Vorstand am 20.01.2015 in Kraft.

Die Vorstandsmitglieder